

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

31. Sitzung
15. Februar 2024

Beginn: 09.05 Uhr
Schluss: 12.09 Uhr
Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Stand der inklusiven Berufsausbildung in Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

[0110](#)
ArbSoz

Hierzu: Anhörung

Ich begrüße als Anzuhörende ganz herzlich in alphabetischer Reihenfolge Frau Martina Bausch, Vorstandsvorsitzende des BIS – Netzwerk für betriebliche Integration und Sozialforschung e. V. – schön, dass Sie da sind –, Herrn Daniel Bawey, Geschäftsführer der Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement mbh (GETEQ) – schön, dass Sie da sind –, und Stefan Schenck, mehrfach hier schon zu Gast gewesen, Geschäftsführer der gemeinnützigen Unternehmergeellschaft inclusion; Initiative stattWERKstatt.

Zu diesem Punkt steht uns seitens der Senatsverwaltung Frau Zauner für Fragen zur Verfügung. Schön, dass auch Sie da sind! – Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht ist. – Vielen Dank für das Nicken! Dann machen wir das.

Die Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 3 erfolgt durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Bitte schön, Frau Wahlen, Sie haben das Wort!

Catrin Wahlen (GRÜNE): Herzlichen Dank! – Im August des letzten Jahres fand die zweite Staatenprüfung beim UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen statt. In den abschließenden Bemerkungen wurde Deutschland aufgefordert, Strategien zu entwickeln und umzusetzen, um Menschen mit Behinderungen einen diskriminierungsfreien Zugang zum allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das Ziel soll dabei sein, die bestehenden Sonderwelten zugunsten von inklusiven Lern- und Arbeitsmöglichkeiten zu überwinden. Auch die Strategiekonferenz Inklusion Ihres Hauses im vergangenen Jahr hob die Bedeutung der inklusiven Berufsausbildung hervor.

Wenn wir über eine inklusive Berufsausbildung sprechen, geht es in erster Linie um die Umsetzung universaler Menschenrechte. Zu den universalen Menschenrechten für Menschen mit Behinderungen hat sich Deutschland mit der Ratifizierung der UN-BRK verpflichtet, und zwar schon vor sehr langer Zeit im Jahr 2009. Andererseits geht es darum, dass wir als Gesellschaft es uns nicht leisten können, Menschen aufgrund eines zugeschriebenen Merkmals, wie Beeinträchtigungen, Behinderungen, Migrationshintergrund, fortgesetzt vom allgemeinen Arbeitsmarkt auszuschließen. Stichworte sind hier Arbeitskräftemangel und Fachkräftemangel.

Heute möchten wir gerne von den Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis, auch von der Senatsverwaltung, erfahren, wie Sie den aktuellen Stand zur inklusiven Berufsausbildung in Berlin erleben und die Entwicklung einschätzen. Wir fokussieren uns dabei auf den Übergang von der Schule in den Beruf für junge Menschen mit Beeinträchtigungen und die Frage, wie sie ihr Recht auf eine diskriminierungsfreie Teilhabe an beruflicher Bildung und/oder dem Arbeitsmarkt ausüben können.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Wahlen! – Die Senatorin hat das Wort für eine einleitende Stellungnahme. – Bitte schön!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Eine inklusive Gesellschaft führt natürlich über den inklusiven Arbeitsmarkt und eine inklusive Ausbildung. Das ist ganz klar für mich und meine Senatsverwaltung. Deshalb freue ich mich, dass wir heute diese Anhörung hier haben, weil wir auch in diesem Bereich vorankommen wollen. Diese Debatte wird hier in Berlin geführt, sie wird aber auch auf der Bundesebene geführt. Wir hatten letztes Jahr mit dem Gesetz für einen inklusiven Arbeitsmarkt weiteren Rückenwind für die Personengruppe mit einer Verdopplung der Ausgleichsabgabe, deren Mittel genutzt werden können, um dieses Ziel besser erreichen zu können. Es wird also auch davon abhängen, wie der Bund sich hier im Zuge der Entgelte für die Werkstattbeschäftigten positioniert und weitere Punkte in diesem Gesetzesentwurf aufgreifen wird.

Nichtsdestotrotz haben wir auch auf der Landesebene die Möglichkeit, die inklusive Ausbildung zu fördern. Das tut mein Haus auch mit zwei Projekten. Das sind zum einen das Projekt „Barrieren – nein Danke!“ und die „Berufsorientierung kompakt 3.0“, die für die Berufsorientierung besondere Angebote machen. Es gibt auch Bundesmittel über das SGB III, die genutzt werden können. Natürlich ist es auch so, dass die Jugendberufsagenturen sich hier stärker inklusiv öffnen müssen. Wir sind in einem sehr engen Austausch, und deshalb freue ich mich, dass die Expertinnen und Experten heute da sind und wir diesen Austausch hier führen. – Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank, Frau Senatorin! – Dann kommen wir zu den Anzuhörenden. Haben Sie sich verständigt, in welcher Reihenfolge wir das machen wollen, oder gehen wir alphabetisch vor? – Wir gehen alphabetisch vor. Sie haben jeweils ungefähr fünf Minuten Zeit. Wir schauen hier vorne auf die Uhr, und irgendwann kriegen Sie entsprechende Blicke zugeworfen, wenn es doch mal länger dauert. – Frau Bausch!

Martina Bausch (BIS e. V.): Guten Morgen! Vielen Dank für die Einladung! Wir freuen uns sehr, dass wir hier bei Ihnen sein können.

Der BIS e. V. unterstützt seit über 20 Jahren Menschen mit Behinderungen, die sich eine Ausbildung oder Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt wünschen. Ich selbst bin von Anfang an mit dabei. Ich habe gerade in den letzten Tagen zwei Teilnehmerinnen getroffen, die aus der ersten Zeit unserer Arbeit stammen, die von uns integriert worden sind. Das sind zwei Frauen. Die eine ist seit 18 Jahren in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis und die andere seit 13 Jahren. Das hat mich noch mal darin bestärkt, dass wir also den richtigen Weg gegangen sind.

Zum Stand der Dinge, was den BIS e. V. betrifft: Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren Förderinstrumente installiert, die eine inklusive Bildungskette von der Schule ins Arbeitsleben ermöglichen. Wir setzen diese Bildungskette mit dem persönlichen Budget als anderer Leistungsanbieter und durch Bildungsbegleitung in der integrierten Berufsausbildungsvorbereitung um. In der Schule führen wir assistierte betriebliche Praktika durch. Nach der Schule bieten wir Berufsvorbereitungen betrieblich an. Im Anschluss folgt dann eine betriebliche Ausbildung oder Arbeit mit den dazu möglichen Förderinstrumenten. Wenn wir den Stand der Dinge ganz kurz zusammenfassen, dann haben wir Gesetze und Konzepte, die geeignet sind,

Inklusion umzusetzen. Es gibt Betriebe und Menschen mit Behinderungen, die die Inklusion umsetzen möchten.

Was sind jetzt eigentlich noch die Probleme oder Stolpersteine, die wir haben? – Wir stellen fest: Es sind die Zugänge zu den Leistungen. Betriebe und Menschen mit Behinderungen werden über inklusive Wege noch nicht ausreichend informiert. Die inklusiven Wege sind nicht einfach. Die Unterstützung der Kostenträger erfolgt nicht so, wie es sein sollte. Manchmal werden eher Barrieren aufgebaut, als dass diese inklusiven Wege wirklich unterstützt werden. Wir stellen auch fest, dass die Entscheidungsfindungen dabei nicht nach standardisierten Verfahren verlaufen, sondern nach unserem Eindruck eher von Haltungen und Einstellungen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kostenträger mit bestimmt werden.

Unsere Forderungen sind daher: Die Informationen über inklusive Wege müssen für Betriebe und Menschen mit Behinderungen zugänglich sein. Die Wege müssen von den Verantwortlichen unterstützt werden. Solange die Informationen und Wege nicht zugänglich sind, benötigen Menschen mit Behinderungen einen kostenfreien Rechtsbeistand, um ihre Rechte erlangen zu können. – Vielen Dank!

Lars Düsterhöft (SPD): Das war sehr zurückhaltend. Vielen Dank! Das haben Sie ganz vorbildlich gemacht. – Herr Bawey, mal sehen, ob Sie das auch so hinkriegen. – Bitte schön!

Daniel Bawey (GETEQ): Ich versuche mein Bestes. Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich heute hier bei Ihnen sein kann und vor Ihnen sprechen darf! Ich spreche für eine Organisation, die sich seit über einem Jahrzehnt leidenschaftlich für die Gleichberechtigung und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen einsetzt, die GETEQ, Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement.

Ich bin heute mit einem Anliegen hier, welches ich am Ende noch mal formulieren werde. Zu dieser Anhörung bin ich als Gast gebeten worden, um etwas zum Stand der inklusiven Berufsausbildung in Berlin zu sagen. Dazu kann ich nur bedingt einen Beitrag leisten, da mir die Übersicht in diesem Bereich fehlt. Jedoch kann ich aus unserer Praxis berichten und Ihnen auch Schwierigkeiten mit Fördermöglichkeiten in der inklusiven Berufsausbildung in unserem Bereich schildern.

Die GETEQ ist ein Inklusionsunternehmen. Hier arbeiten überwiegend Menschen mit Beeinträchtigungen. Das Besondere ist, dass die diversen Behinderungsarten und Hintergründe wichtiger Bestandteil unserer Dienstleistungen sind. Ohne unsere Mitarbeiter mit Beeinträchtigungen könnten wir keine Dienstleistungen umsetzen. Der Gründungsimpuls vor über zehn Jahren war, Evaluationen nach dem Peer-Prinzip durchzuführen. Die GETEQ führte als erste Franchisenehmerin das nueva-Evaluationsmodell in Berlin und deutschlandweit ein und führt seither unabhängige Evaluationen in Angeboten der Eingliederungshilfe durch. Bei uns arbeiten vorrangig Menschen mit sogenannten kognitiven Beeinträchtigungen. Unsere Kollegen haben alle einen Peer-Hintergrund, der es ihnen ermöglicht, nach dem Peer-Ansatz zu befragen, zu beobachten und zu schulen. Vorrangige Zielgruppen sind Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen – WfbMs – und Menschen, die in Wohnformen der Eingliederungshilfe begleitet und betreut werden. Da diese Personengruppe sich selten selbst vertritt, haben

wir es oft mit Organisationen der Eingliederungshilfe zu tun. Diese beauftragen die GETEQ mit verschiedenen Dienstleistungen.

Die GETEQ hat vier Säulen in ihren Tätigkeitsfeldern. Eine der wichtigsten Säulen heißt nueva, Nutzerevaluation. Nueva misst und beschreibt die Qualität der Betreuungs- und Assistenzdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen. Es geht dabei um die Qualität, wie sie tatsächlich bei den Nutzerinnen und Nutzern ankommt. Wir führen im Jahr circa 1 300 Befragungen durch und erreichen so durch diesen Ansatz die Menschen direkt in der Eingliederungshilfe, welche sich oft nicht selbst vertreten können und nicht sichtbar werden.

Die zweite Säule sind Barrierefreiheitschecks. Wir führen Barrierefreiheitschecks durch. Im letzten Jahr wurden durch uns zum Beispiel sechs Standorte der Jugendberufsagentur in Berlin gecheckt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Standorte wurden in Workshopformaten zum Thema Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert. Weiterhin sind wir seit über sechs Jahren mit dem VskA, dem Verband sozial-kulturelle Arbeit, in Kooperation. Wir haben das Format „RealitätsCheck Inklusion“ gemeinsam entwickelt und führen in Stadtteilzentren in der ganzen Stadt inklusive Begehungen, Workshops und Sensibilisierungen zu den Themen Hören, Sehen, Lernen und Mobilität durch.

Die dritte Säule sind inklusive Forschungsprojekte, die wir umsetzen. Die vierte Säule sind unsere inklusiven Bildungsangebote. Wir gestalten inklusive Empowermentschulungen für Interessenvertretungen, Teilhabeworkshops und verschiedene Sensibilisierungsworkshops.

Die Arbeit der Evaluatoren macht deutlich, dass Inklusion und Teilhabe in allen Lebensbereichen möglich ist. Die vielfältigen Tätigkeiten innerhalb der Arbeit sind inspirierend und selbstwirksam. Unsere Kollegen haben eine Vorbildfunktion. Sie zeigen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen nicht nur passive Empfänger von Unterstützungen sind, sondern aktive Gestalter ihres Lebens und der Gesellschaft. Wir zeigen, dass Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen mit einem guten Unterstützungssystem auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig werden und normal am Arbeitsleben teilnehmen können.

Um dem weiterhin gerecht zu werden, strebt die GETEQ ein kontinuierliches Wachstum an. In diesem Jahr werden wir uns besonders der Ausbildung neuer Evaluatoren widmen. Alle Personen, die künftig nach dem nueva-System arbeiten wollen, müssen eine Ausbildung absolvieren. Das schreibt das nueva-System vor. Die Ausbildung ist über zwei Jahre modulartig angelegt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Grundlagen in der Befragungstechnik, sie setzen sich mit der eigenen Biografie und ihren eigenen Besonderheiten auseinander. So können sie für andere Menschen mit Beeinträchtigungen Vorbild werden und sein, und sie erhalten die Möglichkeit, die Behinderung als Expertise anzusehen. Wir schulen die Menschen zu Experten in eigener Sache und empowern sie.

Ein herausfordernder Aspekt des Ausbildungsvorhabens ist, dass die Unterstützungsprogramme der Agentur für Arbeit und des Inklusionsamts für uns nicht passend scheinen. Beispielsweise koppelt die Agentur für Arbeit eine Finanzierung unseres Ausbildungsangebotes für einen Platz an eine Einstellungsverpflichtung der Teilnehmenden. Das birgt für die GETEQ, das kleine Unternehmen, Risiken und könnte darüber hinaus einen Fehlanreiz für die potenziellen Anwärter darstellen.

Das Inklusionsamt fördert Menschen mit einem Status und bezuschusst den personenbezogenen Arbeits- und Ausbildungsplatz. Jeder Anwärter, der zu uns kommt, hat einen sehr unterschiedlichen Stand und Status, und teilweise haben die Menschen noch gar keinen Status. Sie haben jedoch eine Beeinträchtigung in Form einer psychischen Erkrankung oder sind im Spektrum der Neurodiversität zuzuordnen. Wir wollen in unseren Angeboten einen möglichst diversen Ansatz der Inklusion bereitstellen. Die Beantragung von Fördermitteln birgt Risiken, da die Voraussetzungen sehr lange geprüft werden, die Bewilligung ist auch nicht sicher, oder Personen müssen erst den Berufsbildungsbereich einer WFB absolvieren. Hinzu kommt, dass unser Programm für Förderprogramme, wie etwa das Budget für Ausbildung, derzeit nicht die Voraussetzung erfüllt, da es sich um keine anerkannte Ausbildung, wie zum Beispiel eine Fachpraktikerausbildung, handelt.

Menschen mit einer Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt sind nicht nur wegen des Fachkräftemangels eine wichtige Ressource. Das Wohnteilhabegesetz schreibt zum Beispiel vor, dass jeder Leistungsanbieter alle zwei Jahre eine Zufriedenheitsbefragung durchzuführen hat. Wir bieten solche Befragungen an und gehen qualitativ mit dem Peer-Ansatz und einem zertifizierten Verfahren darüber hinaus. Es gibt einen Bedarf an qualifizierten Evaluatoren. Wir benötigen jetzt geeignete Menschen mit Beeinträchtigungen als Experten in eigener Sache. Es ist ein aufwendiges Verfahren, Bewerberinnen und Bewerber durch das Assessment zu führen. Wir wissen aus der Erfahrung, dass die Begleitung der Auszubildenden mit viel Zeit und Geduld verbunden ist. Am Ende der Ausbildung steht die Möglichkeit des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses für diejenigen, die es wollen.

Der erste Arbeitsmarkt ist aus unserer Sicht nicht für jeden Menschen mit Beeinträchtigung geeignet. Der eigene Arbeitsvertrag sollte aber für jeden Menschen mit Beeinträchtigung als Möglichkeit zur Wahl stehen. Als Lösung sehen wir derzeit nur eine nicht-personengebundene Refinanzierung für das Traineeprogramm. Die Finanzierung sollte sich auf zwei Jahre erstrecken. Unser Unternehmen hat keine finanziellen Rücklagen für die gedachte und wichtige Ausbildung neuer Evaluatoren. Wir suchen daher Möglichkeiten, das Programm zu finanzieren.

Der Wunsch ist, bestehende Unterstützungsleistungen kreativ zu koppeln. Dazu brauchen wir aber politischen Willen. Daher unser Aufruf: Bitte lassen Sie uns gemeinsam eine individuelle Lösung finden, damit wir Menschen mit Beeinträchtigungen in diesem Bereich schulen können! Nur so kann eine Win-win-Situation geschaffen werden, bei der die Teilnahme am Traineeprogramm für Evaluatoren eine Brücke zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt darstellt, und junge Menschen, die nach der Schule jenseits der WfbM einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen wollen, erhalten hier mehr Möglichkeiten zur Wahl.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf Nachfragen. Vielen Dank!

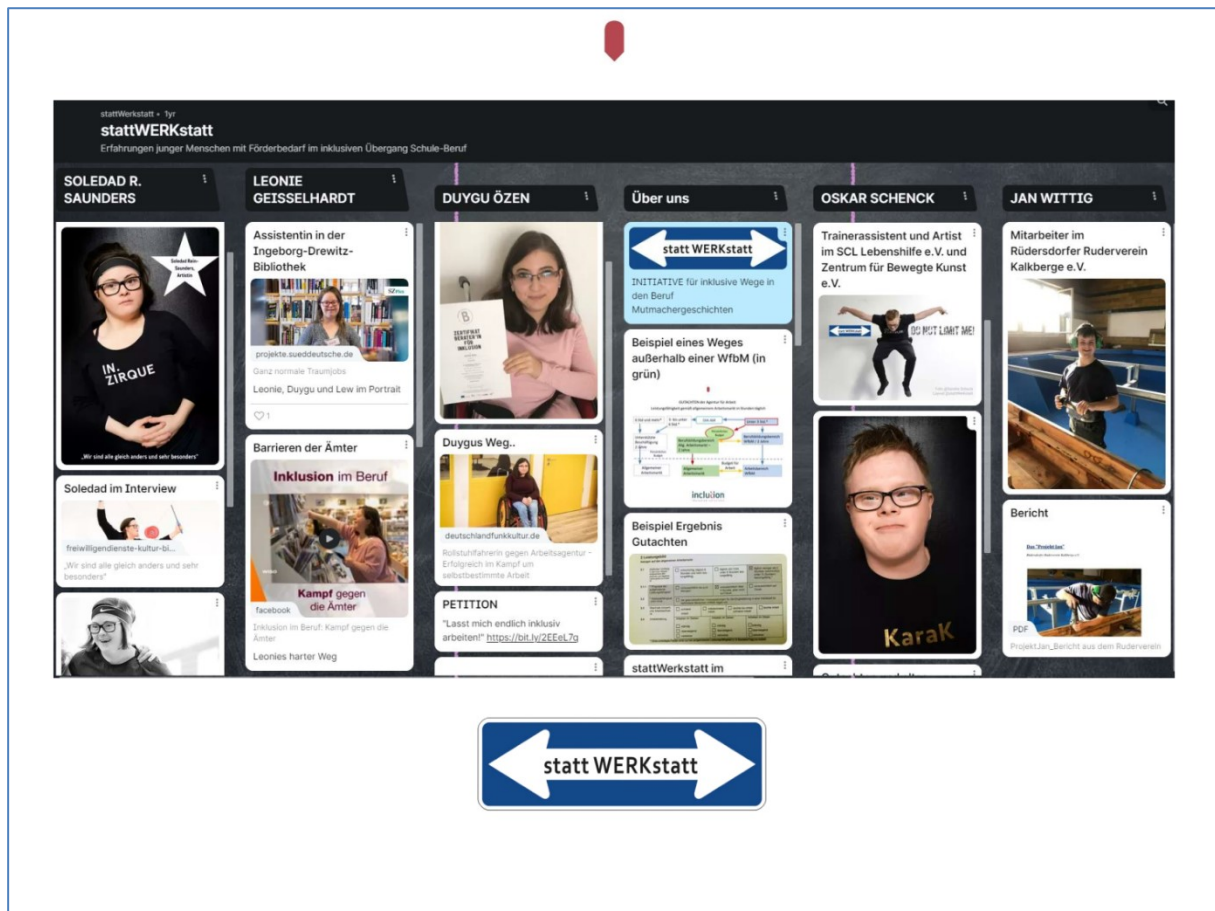
Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank! – Nachfragen werden Sie ganz bestimmt bekommen. Wir haben schon einige Wortmeldungen. – Bevor es aber in die Frageunde geht, haben Sie, Herr Schenck, das Wort.

Stefan Schenck (Initiative stattWERKstatt): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Frau Stoye! Frau Stoye hat mich nämlich heute davor bewahrt, einen grö-

ßen Konflikt mit der GEMA zu initiieren. Ich wollte Ihnen nämlich jetzt, um hier ein bisschen Stimmung in die Bude zu bringen, einen kurzen Song von Sting einspielen, und zwar einen Song, den er zum Welt-Down-Syndrom-Tag 2021 geschrieben hat und der den Titel „Hiring Chain“ trägt. Das können Sie also gerne auch googeln und vielleicht nebenher mal kurz Reinhören. Er ist nämlich flott, und er hat natürlich wunderbare Bilder, die wunderbar auch zu dem Thema des heutigen Tages passen, nämlich der Hiring Chain.

Sie würden also an dieser Stelle jetzt sehen, dass eine junge Frau mit Down-Syndrom von einem Bäcker angestellt wird und eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in einer Bäckerei ausführt. Während sie dann einen Kuchen ins Fenster stellt, kommt eine Anwältin vorbei, sieht sie dort arbeiten und sagt: Das könnte ich ja eigentlich auch. – Sie stellt einen jungen Mann mit einer sogenannten geistigen Behinderung an, der wiederum dann von einem Mandanten der Anwältin entdeckt wird, der, glaube ich, Zahnarzt ist, und der dann wiederum eine junge Frau anstellt, die als Zahnarzhelferin bei ihm arbeitet, und so weiter und so fort. Es sind, glaube ich, fünf oder sechs wunderbare Bilder. Vor allen Dingen ist diese Kette zu sehen, wie Menschen, die nicht in einer Werkstatt jenseits der Gesellschaft arbeiten, die nie jemanden zu Gesicht bekommen außer den Kolleginnen und Kollegen in der Werkstatt, auch zu Vorbildern und Initiatoren werden, wie Menschen mit Behinderungen einen Platz auf dem ersten Arbeitsmarkt finden.

Ich hätte Sie dann natürlich, weil das hochprofessionelle Bilder sind und das nicht weit von Hollywood weg ist, mit der Frage konfrontiert, ob es nicht eine Wunschvorstellung ist, dass, wenn so ein nettes kleines Lied gemacht wird, alle Menschen plötzlich anfangen und Menschen mit geistiger Behinderung einstellen. Dann hätte ich das erste Bild danach eingeblendet und gesagt, dass das mitnichten so ist, denn in Berlin arbeiten – das wurde eben auch schon gesagt – viele Menschen mit geistiger Behinderung bereits in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.



Sie heißen, sofern sie Kontakt zu unserer Initiative stattWERKstatt haben, Leonie, Artur, Duygu, Lou, Sarah, Jan, und es sind auch andere, die wir jetzt nicht alle zeigen können. Sie arbeiten und arbeiteten zum Beispiel in der Stadtteilbibliothek in Steglitz, in einem Seniorenheim mit Demenzkranken, in einem Pastaladen in Weißensee, in der Küche einer staatlichen Berliner Kita oder in einem Ruderverein in Brandenburg. Es sind ganz konkrete Stellen, meist aber zusätzliche Stellen, Stellen, wo sie die Fachkräfte entlasten, die zum Beispiel in den Pflegeheimen zu wenig Zeit für die Seniorinnen und Senioren haben, für die Grün- und Bootspflege im Ruderverein oder für alle Handgriffe in der Kitaküche.

Die Elterninitiative stattWERKstatt ist hierbei für das Mutmachen zuständig, für die Information der Eltern und der jungen Erwachsenen mit sogenannter geistiger Behinderung. Wir sagen ihnen, dass sie sich in ihrem Wunsch für ihren Wunschberuf nicht beirren lassen sollen. Es klang eben an, dass ihnen manchmal in die Parade gefahren wird, dass es schwierig ist, das umzusetzen. Und es gibt in Berlin – das sagen wir auch immer – einen tollen Verein, der sie mit großem Elan in ihrem individuellen Berufsweg unterstützt. Sie haben von Frau Bausch gerade schon vom BIS e. V. gehört.



Auch Soledad Rein-Saunders, die junge Frau rechts im Bild, eine Mitschülerin unseres Sohnes Oskar, die beide mit dem Down-Syndrom leben, war nach der Schule mit ihrem Wunschberuf Zirkus bei der Rehaberatung der Berliner Arbeitsagentur. Wissen Sie, was ihr gesagt wurde? – Zirkus ist doch kein Beruf. Zirkus ist aber jetzt ihr Beruf geworden. Soledad arbeitet als Trainerassistentin und Artistin beim Zentrum für bewegte Kunst mit dem Budget für Arbeit. Zwei oder drei der Abgeordneten aus dieser Runde waren, glaube ich, bei der Gala des Circus Sonnenstich im Chamäleon Theater und haben diese hoffentlich auch genossen. – Danke für die Bestätigung! Ich war an beiden Abenden da und fand es zweimal richtig toll.

Haben Soledad und die anderen eben Erwähnten eine anerkannte Berufsausbildung? – Nein. Haben sie trotzdem großen Spaß bei ihrer Arbeit? – Ja. Sind Sie Vorbilder für andere als Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt? – Ja. Natürlich ist das jetzt kein Plädoyer dafür, dass man keine Ausbildung braucht, aber es gibt Schwierigkeiten, die eben auch schon anklingen, für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung, die in Berlin nicht mal einen Schulabschluss bekommen, einen anerkannten Ausbildungsberuf umzusetzen.

Ich möchte hier ein Plädoyer dafür halten, dass man trotzdem einen Wunschberuf ergreifen kann, so wie diese junge Frau mit Down-Syndrom bei dem Bäcker in dem Musikvideo. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, insbesondere da, wo der Bedarf groß ist, wie eben in Seniorenheimen, Kitas, Bibliotheken, sollten die Chance nutzen, Menschen, die nicht in eine Werk-

statt wollen und Menschen, die aus einer Werkstatt herauswollen, anzustellen, auch wenn sie keine klassische Berufsausbildung haben, und zwar über das Budget für Arbeit.

Die Fokusgruppe Arbeit des Berliner Behindertenparlaments, die ich begleiten durfte, hat sich die Vereinbarungen dazu im schwarz-roten Koalitionsvertrag angeschaut und diese ausdrücklich begrüßt. Sie fordert – hoffentlich mit der Unterstützung der gesamten Opposition, weil das, glaube ich, kein reines Senats- oder reines Oppositionsthema ist, sondern wir sollten alle gemeinsam für eine inklusive Gesellschaft streiten –, dass Landesbetriebe und landeseigene Gesellschaften mindestens 1 Prozent ihrer Stellen mit Personen besetzen müssen, die durch das Budget für Arbeit beziehungsweise das Budget für Ausbildung gefördert werden. 1 Prozent, einer von hundert.

„Mehr Anstrengungen für den inklusiven Arbeitsmarkt!“ fordert der aktuelle Antrag des Berliner Behindertenparlaments. U.a. dass

1. „Landesbetriebe und landeseigene Gesellschaften müssen mindestens ein Prozent ihrer Stellen mit Personen besetzen, die durch das Budget für Arbeit (und Budget für Ausbildung) gefördert werden.“
2. „Bis Ende 2025 müssen 100 Budgets für Ausbildung vereinbart werden.“
3. „Die Unternehmen im Eigentum des Landes Berlin sowie Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts werden ab dem 1. Januar 2025 dazu verpflichtet, die Ausgleichsabgabe in fünffacher Höhe des Regelsatzes zu entrichten.“



Bis Ende 2025 müssen 100 Budgets für Ausbildung vereinbart werden. Die Unternehmen im Eigentum des Landes Berlin sowie Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts werden ab 1. Januar 2025 dazu verpflichtet, eine Ausgleichsabgabe in fünffacher Höhe des Regelsatzes zu entrichten. Diese Vereinbarungen stehen bereits im Koalitionsvertrag. Sie sind alle mit den Worten „sollen“, „könnten“, „eventuell“ versehen, deswegen haben wir in der Diskussion in der Fokusgruppe gesagt, sie müssen.

Ich hoffe, sie werden erhört und umgesetzt, denn das sind, glaube ich, sehr gute Möglichkeiten, die Hiring Chain von Sting umzusetzen, die ersten Arbeitsverhältnisse über das Budget für Arbeit in den landeseigenen Betrieben zu zeigen, um dann die Unternehmen zu inspirie-

ren, es ihnen gleich zu tun und ebenfalls das Budget für Arbeit zu nutzen, auch wenn dieses – dafür bräuchte ich aber weitere zehn Minuten – einige Geburtsfehler hat, an denen aber jetzt bereits auch schon auf der Bundesebene gearbeitet wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank, Herr Schenck! – Wir haben jetzt sechs Wortmeldungen. Wir schauen einmal, wie viele Fragen dazu zusammenkommen – jetzt sind es sieben Wortmeldungen –, ob wir dann mittendrin einen Break machen. – Dann fängt Frau Auricht an, danach Frau Schubert.

Jeannette Auricht (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! Ich konzentriere mich bei dem Thema gern auf die Unternehmen, auf die Arbeitgeber, denn die müssen wir irgendwie gewinnen. Das sind unsere wichtigsten Akteure, und die wollen wir überzeugen. Da wäre meine Frage: Was sind die größten Vorurteile in den Unternehmen? Stehen Sie mit denen in Kontakt? Sicherlich stehen Sie mit denen in Kontakt. Wo sind die größten Schwierigkeiten bei den Unternehmen aus deren Sicht?

Zur Barrierefreiheit: Das ist nicht nur eine Rampe, sondern es gibt viele Arten von Barrieren, die zu überwinden sind. Ich habe einen Cousin, der gehörlos ist. Ich weiß nicht, wie viele Bewerbungen er geschrieben hat. Also, ich kenne ein bisschen das Problem. Da gibt es, wie gesagt, andere Barrieren, die aufgebaut sind, die man abbauen muss. Welche Branchen sind für Sie am einfachsten zu erschließen, welche sind am offensten? Wo haben Sie die größten Schwierigkeiten reinzukommen, zu überzeugen und aus welchen Gründen?

Dann würden mich die Bedarfe an sich interessieren – von wie vielen Menschen mit Beeinträchtigung sprechen wir –, und welche Bedarfe an Finanzen, Sie haben es schon gesagt, an Personal, an Assistenz, an Auszubildenden in der Assistenz, aber auch an Ausbildern haben wir, dass ich mal einen Wert bekomme, wo wir da stehen? Sie haben es angesprochen: Wie verhält es sich mit den landeseigenen Betrieben? Kommen die ihrer Verpflichtung nach, oder gibt es dort ähnliche Probleme wie in den Privatunternehmen?

Dann würde mich noch interessieren: Diese Jugendberatungsagenturen klagen oft, dass das Matching oft nicht da ist, auch bei Menschen ohne Beeinträchtigung. Kann man die Jugendberatungsagenturen noch ein bisschen besser unterstützen und schulen, damit man ein besseres Matching hinbekommt, um die perfekten Arbeitgeber zu finden? Was wünschen Sie sich von der Politik, und haben Sie Ideen, wie man, außer mit finanziellen Anreizen, die Unternehmen noch mehr ins Boot holen kann? – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank! – Frau Schubert! Sie haben das Wort.

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch im Namen meiner Fraktion vielen Dank an die Anzuhörenden! Ich hatte mir noch mal den Koalitionsvertrag vorgenommen, passenderweise mit diesen Punkten, denn es stellt sich die Frage: Wenn das bis 2025 stattfinden soll, dann muss es eigentlich schon begonnen worden sein. Es müssen Vorgespräche laufen, es müssen Vorarbeiten laufen. Insofern würde mich interessieren, wie weit das gediehen ist, wo wir gegebenenfalls als Parlament noch unterstützen können, oder wo es vielleicht auch Hindernisse gibt. Das kann durchaus sein, und das wäre die Frage in Richtung der Anzuhörenden, wo Sie die größten strukturellen Hindernisse sehen. Ich habe diese Evaluationsmethode, als ich selbst noch in der Senatsverwaltung gearbeitet habe, in Wien, glaube ich, kennengelernt. Das heißt, das ist ein Konzept, das sich schon sehr lange bewährt hat und für Menschen mit Beeinträchtigungen Türen öffnen kann, auch in den regulären Arbeitsmarkt. Deswegen die Frage nach Ihren Erfahrungen. Sind Unternehmen bereit, sich evaluieren zu lassen, entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen, und was heißt das dann für die Chancen eines inklusiven Arbeitsmarktes? – Das vielleicht mal als erste Fragen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Dann wechseln wir rüber zu den Grünen. – Frau Wahlen und Frau Wojahn, bitte!

Catrin Wahlen (GRÜNE): Vielen Dank! – Meine Fragen gehen erst mal in Richtung der Senatsverwaltung, denn Sie haben wunderbarerweise die beiden inklusiven Übergangprojekte, Ausbildungsprojekte „Barrieren – nein Danke!“ und „Berufsorientierung kompakt“ genannt. Ich bekomme das nicht damit überein, dass die beiden nur bis Ende dieses Jahres finanziert sind, wundere mich ein bisschen darüber und würde gern von Ihnen hören, an welchen Stellen und wie Sie diese Schnittstelle weiter bearbeiten wollen und auch die Einschätzung Ihrerseits, was der große Knackpunkt ist, damit es gelingt, den Übergang junger Menschen mit Beeinträchtigung in Ausbildung oder Beruf zu gestalten. Sie haben im letzten Jahr diverse Sachen ausgewertet. Auch aus den Projekten konnten Sie sicherlich Erkenntnisse gewinnen, und mich würde sehr interessieren, wie diese ausgefallen sind und wie Sie die weiterverwenden wollen.

Dann habe ich eine ganz konkrete Frage zum Thema Budget für Ausbildung. Wir hatten im vergangenen Jahr genau vier Menschen mit Budget für Arbeit in Berlin. Das ist eine sehr geringe Zahl, und ich würde gerne wissen, mit welchen Maßnahmen das jetzt erhöht wird, denn der Bedarf ist offensichtlich da – was Katina Schubert angesprochen hat, das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, mindestens 1 Prozent der Stellen im Land Berlin mit Personen zu besetzen, die durch das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung gefördert werden.

Final noch eine Kostenheranziehungsfrage: Beim SGB VIII ist die Lage so, dass Menschen, die eine geförderte Ausbildung absolvieren, bei den Kosten herangezogen werden. Das ist ein Problem. Das ist bei Menschen, die Einrichtungen der Eingliederungshilfe wohnen, der Fall. Ansonsten wollte ich gern Richtung Frau Bausch fragen: Dass der kostenfreie Rechtsbeistand in diesem Prozess nicht der Fall ist, ist schon an sich, ich will jetzt nicht das Wort „Skandal“ verwenden, aber mir fällt auch kein anderes ein – dass man im Regelsystem so zu Unrecht beraten wird, dass man einen Rechtsbeistand braucht, um sich im eigenen Fördersystem durchzusetzen, vielleicht können Sie das noch ein bisschen ausführen.

Herr Bawey! Bei der nueva-Ausbildung haben Sie aus meiner Sicht einen sehr wichtigen und zentralen Punkt angesprochen, nämlich, dass junge Menschen mit Behinderungen ohne Abschluss aus der Schule gehen. Auch wenn das nicht unser Ausschussthema ist, ist das aus meiner Sicht unfassbar symptomatisch für die Lage, dass Belange von Menschen mit Behinderungen auf verschiedene Senatsverwaltungen und auch Rechtskreise verteilt sind, sodass im Endeffekt in Summe eine Situation herauskommt, dass man ohne Schulabschluss nicht einen anerkannten Berufsabschluss machen kann und dann innovative Ansätze, zum Beispiel die Ausbildung für die Nutzerevaluation, schwierig herbeizuführen sind. Ich würde gern hören, wie viele Menschen mit und ohne Schulabschluss Sie haben, und wie Ihre Erfahrungen sind, in welcher Art dieser Unterschied zum Tragen kommt.

Ich fand Ihr Fazit sehr gut, dass Inklusion auch bei komplexen Beeinträchtigungen möglich ist. Die Erkenntnis fehlt in diesem Kontext tatsächlich häufig komplett, dass es kein Nachteil für ein Unternehmen ist, das einen Menschen mit Beeinträchtigung einstellt, sondern dass das einen qualitativen Unterschied macht.

Bei Herrn Schenck wollte ich nur nachfragen: Ihre Initiative macht Mut und Information zum zentralen Punkt. Fühlen Sie sich ausreichend ausgestattet und unterstützt? – Ansonsten danke ich einfach nur allen Anzuhörenden für den wirklich beeindruckenden Einblick!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Bitte schön, Frau Wojahn!

Tonka Wojahn (GRÜNE): Auch vielen Dank von mir an die Anzuhörenden für diesen Einblick in ein Gebiet, das, wie ich jetzt feststelle, sehr dringend hier zu behandeln ist, und wo es wenig Übersichten gibt, auch wenig Statistiken. Deswegen wende ich mich zunächst an Sie, Frau Bausch. Sie haben von zwei Frauen gesprochen, die diesen Weg von der Schule bis zum Beruf, bis zu einer sozialversicherungspflichtigen Stelle im ersten Arbeitsmarkt, geschafft haben. Wie viele Menschen insgesamt betreuen Sie? Wie ist die Arbeit an den Schulen? Arbeiten Sie nur mit Förderschulen, oder arbeiten Sie auch an den allgemeinen Schulen?

Sie haben gesagt „Zugänge zu den Leistungen“. Da wende ich mich eher an den Senat: Wo liegt die Zuständigkeit, Menschen darüber zu informieren? Meine Kollegin hat es schon angesprochen. Ist das personenbezogen, oder welche Maßnahmen gibt es, um eine Übersicht über die Zugänge zu den Förderungen zu bekommen? Wie ist die Zusammenarbeit mit den Organisationen, die da beraten, um so umfassend wie möglich über die Leistungen, die möglich sind, zu informieren?

An Herrn Bawey habe ich die Frage: Sie haben den „RealitätsCheck Inklusion“ der Jugendberufsagenturen durchgeführt. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie vorgeschlagen, um Ihre Erkenntnisse aus der Evaluation umzusetzen, und welche konkreten Unterstützungsangebote aus dem Check, aus den Übergängen von Schule und Beruf, müssen unbedingt sichergestellt und ausgebaut werden? Die Frage richtet sich auch an die Senatsverwaltung: Wie ist die Zusammenarbeit mit den Beratungsteams an den Schulen und das Heranziehen der Reha-teams der Bundesagentur, und wie wird die Weitervermittlung nach den gemeinsamen Beratungen gewährleistet und begleitet? Zurück zum „RealitätsCheck“: Welche weiteren Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, um die Inklusion, die inklusive Öffnung der Jugendberufsagentur voranzutreiben? In diesem Sinne eine Frage an den Senat: Wie plant der Senat, diese Evaluationsergebnisse umzusetzen?

Herr Schenck! Sie haben gesagt, dass sehr viele Menschen gern nicht anerkannte Berufe absolvieren möchten. Wo sehen Sie die Notwendigkeit, oder welche Maßnahmen müssen getroffen werden, um die Anerkennung neuer Berufsbilder zu fördern? Die Menschen mit Beeinträchtigungen haben verschiedene Formen von Beeinträchtigungen. Wie können aus Ihrer Sicht neue Schulungsformen implementiert werden, und wie hilft Digitalisierung bei bestimmten Formen von Beeinträchtigungen, um eine bessere Berufsausbildung zu erreichen?

Zu der Kultur in den Betrieben, mehr Menschen im ersten Arbeitsmarkt einzustellen, wollte ich fragen – dieses Beispiel mit dem Lied von Sting, das Sie genannt haben –, wie kann das mit Aktionsprogrammen unterstützt werden, damit mehr Betriebe den Vorteil sehen, Menschen direkt einzustellen und nicht über die Werkstätten? Eine Frage als Grüne, weil wir das langfristig verfolgen: Ist es aus Ihrer Sicht möglich, irgendwann die Werkstätten zu überwinden, und welche Wege gibt es hierzu?

An den Senat wollte ich noch die Frage stellen: Frau Senatorin! Sie haben von der Verdoppelung der Ausgleichsabgabe gesprochen. Daher meine Frage, warum nur zwei Projekte gefördert werden. Ist es nicht möglich, ein solches Projekt wie Herr Bawey es angesprochen hat, zur Ausbildung von Auszubildenden aus dieser Ausgleichsabgabe zu fördern?

Nochmals an den Senat: Für welche Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt werden die Mittel der Ausgleichsabgabe verwendet? Ich habe in dem „RealitätsCheck“ gelesen, dass eine bessere Verzahnung der Integrationsfachdienste eine Empfehlung war. An die Anzuhörenden: Welche Kooperationen haben Sie mit den Integrationsfachdiensten, und wie bewerten Sie die Arbeit damit?

An die Frau Senatorin habe ich noch eine Frage: Welche konkrete Rolle, und welche Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog des Bündnisses für Ausbildung sind speziell für die Förderung der inklusiven Ausbildung vorgesehen? – Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Wir machen an dieser Stelle einen Break. Wir haben noch vier Wortmeldungen, vier haben wir bisher gerade mal abarbeiten können. Ich fände es sehr schön, könnten wir uns bei unseren Wortmeldungen stärker auf eine überschaubare Anzahl an Fragen konzentrieren. Mit Verlaub, die beiden letzten Wortmeldungen waren sehr ausführlich, und ich kann mir nicht vorstellen, dass die Anzuhörenden oder die Senatsverwaltung tatsächlich alles mitnehmen konnten, was dort angesprochen wurde. Ich glaube, das ist auch nicht förderlich für die Diskussion. Trotzdem waren das ganz bestimmt ganz wichtige Punkte, das möchte ich nicht in Abrede stellen.

Ich möchte vorschlagen, dass wir, wie gesagt, jetzt eine Antwortrunde machen, die Reihenfolge umdrehen, und Herr Schenck fängt an. Danach haben wir noch vier weitere Wortmeldungen.

Stefan Schenck (Initiative stattWERKstatt): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Frau Auricht! Sie hatten als Erste gefragt. Vielleicht hier noch mal der Hinweis: Sie hatten darauf verwiesen, dass Sie einen Cousin mit Hörbehinderung haben. Wir reden hier von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung, und ich glaube, es ist trotzdem ein sehr gutes Beispiel, dass in den Köpfen von Menschen ohne Behinderung Menschen mit Behinderung so eine einheitliche Größe sind. Das sind sie mitnichten. Menschen mit – bitte in Anführungsstrichen – nur einer Hörbehinderung, einer Sehbehinderung, einer Körperbehinderung haben ganz andere Barrieren in der Gesellschaft und ganz andere Zugangsvoraussetzungen zum allgemeinen Arbeitsmarkt, weil sie fast alle einen Berufsabschluss haben und fast alle eine anerkannte Berufsausbildung machen können, zum Beispiel aufgrund von technischen Voraussetzungen, Rampen oder Ähnlichem, die die Behinderung ein bisschen mindern. Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung haben da ein anderes Thema, und wir drei, die wir heute gehört werden, konzentrieren uns auf diese Gruppe.

Die allergrößte Barriere für alle wiederum ist aber die Barrieren in den Köpfen und vor allen Dingen die Barriere – Sie fragte nach der größten Barriere – in den Köpfen der Beraterinnen und Berater der Arbeitsagentur, die Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung oft nicht zutrauen, einen bestimmten Job auszuüben, und in diesem mangelnden Zutrauen öffnet sich diese Perspektive: Dann nehmen wir den Fall doch schnell in die Werkstatt, denn da ist das wunderbare Paket von Förderung und ganzjähriger Beschäftigung.

Dann fragten Sie, welche Branchen die besten sind. Wo könnte man am besten den allgemeinen Arbeitsmarkt umsetzen? Ich hatte das versucht auszuführen. Das ist nämlich im Bereich der öffentlichen Arbeitgeber, da, wo das Land Berlin die Kontrolle darüber hat, da, wo das Land Berlin, jetzt der schwarz-rote Senat, sich verpflichtet, im Koalitionsvertrag verankert,

100 Budgets für Ausbildung zu schaffen. 1 Prozent aller Beschäftigten im öffentlichen Bereich – ich weiß gar nicht, wie viele das sind, ich sage jetzt mal 50 000 –, dann sind das 500 Arbeitsplätze, die über das Budget für Arbeit zu schaffen sind. Es gibt jetzt in den Werkstätten allein 8 000 Beschäftigte, und es gibt eine Aussage des Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten, dass er 30 Prozent der Beschäftigten in Werkstätten für vermittelbar für den allgemeinen Arbeitsmarkt hält. Das heißt, es wären ausreichend Kräfte da, um in die öffentlichen Unternehmen, so Sie denn diese Forderung umsetzen, vermittelt zu werden.

Noch mal zu den landeseigenen Unternehmen: Sie hatten gefragt, wie es dort aussieht. Es gibt eine Anfrage von Frau Wahlen, die ergeben hat, das Berliner landeseigene Unternehmen sich jährlich mit 650 000 Euro freikaufen von der Anstellung von Menschen mit Behinderung, die sogenannte Ausgleichsabgabe. Wenn die, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, zu Beginn nächsten Jahres auf das Fünffache steigt, dann wären wir bei 3,25 Millionen Euro, die diese öffentlichen, im Landesbesitz befindlichen Unternehmen jährlich zahlen müssen. Ich finde, das ist langsam eine Größenordnung, wo es vielleicht ein bisschen wehtut, gerade vor dem Hintergrund, dass wir im Land Berlin wieder ein bisschen sparen müssen. Von daher wäre es richtig und wichtig, dass diese Forderungen von Ihnen allen unterstützt werden, dass sie umgesetzt werden, wie auch alle anderen Forderungen des Berliner Behindertenparlaments. Ich habe nur drei erwähnt. Es sind weitere. Ziehen Sie sich auf der Seite www.behindertenparlament.berlin ruhig noch mal die Beschlüsse aus dem vergangenen Behindertenparlament und da besonders den Antrag aus dem Bereich Arbeit. Da werden Sie sehen, dass wir zum Beispiel fordern, dass eine unabhängige Beratungsstelle kommt, eine von den Werkstätten unabhängige Beratungsstelle für Werkstattmitarbeitende, wie ich denn auf den allgemeinen Arbeitsmarkt kommen kann.

Frau Schubert! Sie hatten nach den strukturellen Hindernissen gefragt. Die strukturellen Hindernisse, das habe ich auch eben schon versucht zu sagen, sind in dem Flaschenhals der Beratung – jetzt sind es die Jugendberufsagenturen oder die Reha-Beratung der Arbeitsagenturen – zu sehen. Die Barrieren in den Köpfen dort müssen durch Schulungen abgebaut werden, und zwar durch Schulungen von Menschen mit Behinderung, die dort den Beschäftigten klarmachen: Wir können was, wir leisten was. – Alle Mitarbeitenden bei GETEQ wären dafür hervorragend geeignet, solche Schulungen anzubieten und zu sagen: Wir können was. Wir sind was.

Frau Wahlen und Frau Wojahn! Sie fragten nach den niedrigen Zahlen des Budgets für Ausbildung, und das Budget für Arbeit ist leider auch kein Ruhmesblatt. Es gibt einen Träger, der mal in einer Veranstaltung ganz stolz sagte, dass sie im letzten Jahr eine hohe einstellige Zahl an Budgets für Arbeit erreicht hätten. Eine hohe einstellige Zahl ist wenig, und wir sind bei einer Gesamtzahl von, ich glaube, 46, die seit 2018 insgesamt im Land Berlin umgesetzt wurden. Das heißt, wir sind bei einer sehr niedrigen Zahl, auch in Anbetracht dessen, dass der Senat sich verpflichten möchte, dass 1 Prozent, also einer von hundert, aller Beschäftigten in öffentlichen Unternehmen über dieses Budget für Arbeit angestellt werden soll.

Zum Rechtsbeistand wird Frau Bausch sicher noch etwas sagen. Wir von stattWERKstatt begleiten die Eltern oftmals zu diesen Gesprächen in die Jugendberufsagentur beziehungsweise in die Arbeitsagentur, weil es wichtig ist, dass man dort mit Sachverstand hört, denn das Sozialrecht ist kompliziert, und Eltern sind natürlich ein bisschen verunsichert, wenn sie dort den

Angestellten gegenüber sitzen, und wenn dann, wie in dem geschilderten Fall von Soledad passiert, die Dame sagt: Zirkus ist doch keine Arbeit –, dann könnten natürlich Eltern einknicken und sagen: Na ja, dann nehmen wir doch die Werkstatt. – Meiner Frau wurde gesagt, unser Sohn sollte doch lieber als König in der Werkstatt arbeiten als als Letzter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. – Das hat eine Fachärztin der Arbeitsagentur uns gesagt, und wenn man nicht stark ist, dann sagt man: Wenn so eine Ärztin so was sagt, dann vielleicht doch die Werkstatt. Das ist vielleicht doch besser. – Gut! So viel von mir.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Herr Bawey, bitte schön!

Daniel Bawey (GETEQ): Ich versuche, das auch ein bisschen zu strukturieren, mich kurzzufassen und fange bei Ihnen an, Frau Auricht. Die Frage war, um wie viele Plätze es sich handelt. Wen wollen wir ausbilden, und wie viele Personen könnten wir in Ausbildung bringen? – Das sind zehn plus X, zehn bis fünfzehn Personen, die wir relativ schnell in diese Situation bringen und das über zwei Jahre begleitet sehen wollen. Da ist Perspektive drin, weil im Land Berlin, wie ich schon sagte, dieser Evolutionsthemen vielfältig sind und sehr viel mehr Träger den Bedarf haben könnten, in diese Evaluationsform zu kommen. Bei uns sind es derzeit im Jahr circa 13 Träger, die uns in Berlin und Brandenburg beauftragen. Das hat aber auch Kapazitätsgrenzen, weil wir nur eine bestimmte Anzahl von Evaluatoren haben. Das darf sich proportional gern steigern. Wir hätten den Bedarf an Menschen mit Beeinträchtigung, die genau nach diesem Peer-Ansatz auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten könnten. Insofern ist das ein Feld, das ausbaufähig ist.

Wir haben die Jugendberufsagenturen tatsächlich im letzten Jahr gecheckt. Ich hatte es gesagt, sechs Standorte haben wir besucht. Zu den Ergebnissen kann ich nichts sagen, denn es ist die Verabredung mit dem Auftraggeber, diese Ergebnisse nicht zu interpretieren, sondern wir stellen fest und halten fest. Es ist so, dass unsere Experten in eigener Sache die Hauptarbeit leisten und diese Checks machen, nicht nur Barrierechecks im baulichen Sinne, sondern auch in der Form, dass wir gucken und Haltungsfragen miteinander verknüpfen. Ich kann aus meiner Position heraus sagen, ich war bei diesen Checks dabei: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendberufsagentur sind nicht nur bemüht, sondern haben wirklich ein offenes Ohr dafür.

Das Problem war unserer Meinung nach immer, dass der Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung mit höherem Unterstützungsbedarf oder anderer Form immer sehr mit Respekt und Vorsicht behandelt wird, und diese Kontaktmöglichkeiten sehr selten sind. Man weiß nicht: Wie geht man mit einem Menschen mit Beeinträchtigung dieser und jener Form um, und wie kann man das tun? Diese Barrieren bauen wir ab, indem wir unsere Experten dort selbst zu Wort kommen lassen und die in diesen Sensibilisierungsworkshops aus eigenen Kontexten heraus erzählen: Was brauche ich? Was brauche ich nicht? Wo sind meine persönlichen Barrieren? – Jeder Behinderungsform hat ihre eigenen Schwerpunkte, und das muss man wissen, sensibilisiert sein und die Perspektive einnehmen. Die baulichen Sachen sind 30 Prozent. Der Rest ist die innere Haltung, mich dafür zu öffnen und zu sagen: Ja, ich möchte gern Menschen mit Beeinträchtigung auf Augenhöhe begegnen –, denn das geht nämlich, wenn man diese Haltung dazu hat.

Diese Maßnahmen aus den Checks werden wir nicht bewerten, denn wir sagen nicht gut oder schlecht, sondern wir geben Handlungsempfehlungen ab, und es obliegt diesen Jugendberufsagenturen, mit den Ergebnissen umzugehen und damit weiterzuarbeiten.

Wir entlassen nur mit dem guten Vorsatz: Ihr habt ganz viel Handlungsempfehlungen von uns, von den Experten in eigener Sache, und daraus bilden sich dann Maßnahmen weiter.

Zu den nueva-Befragungen an sich noch mal ganz kurz: Frau Schubert, Sie fragten: Welche Weiterarbeit mit den Ergebnissen findet denn da eigentlich statt mit diesen Befragungen oder Evaluationen? – Die Träger, die uns beauftragen, beauftragen nicht nur die Befragung an sich, sondern den Prozess, und dieser Prozess ist sozusagen von A bis Z ein Qualitätsbaustein. Die beauftragen uns extern als Qualitätsdienstleister, das zu bemessen, aber auch zu begleiten und dort Workshop-Formate anzubieten, wo wir die Menschen, um die es eigentlich geht, empowern. Die sitzen also immer dabei. Menschen, die dort wohnen, betreut und begleitet werden, sitzen immer in diesen Workshop-Formaten mit und können da Teilhabe erleben, wie Sie es vielleicht an anderer Stelle nicht tun können. Das heißt, der Prozess ist sehr viel größer, und wir wissen, dass die Träger, die bei uns beauftragen, mit den Ergebnissen sehr gut und sehr nachhaltig qualitativ weiterarbeiten.

Es wurde gefragt, wie viele Schulabschlüsse bei unseren Kollegen vorliegen. – Das kann ich nicht sagen. Ich weiß es schlichtweg aus dem Kopf nicht. Ich kann das gerne nachliefern. Wir können das gerne erheben, aber ich kann es nicht sagen. Ich will jetzt keine falschen Zahlen nennen. – Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank! – Frau Bausch, bitte!

Martina Bausch (BIS e. V.): Vielen Dank! – Ich fang dann auch bei Frau Auricht an, die sich nach den Betrieben erkundigt hat. – Wir stellen fest, wir akquirieren Betriebe sehr individuell. Wir haben die Teilnehmer vor uns, die bestimmte Wünsche haben, bestimmte Fähigkeiten, die auch Vorstellungen dazu haben, wie ein Betrieb aussehen sollte. Sollte es ein großer Betrieb sein, ein kleiner? – und dementsprechend akquirieren wir. Da gibt es natürlich, wenn wir Akquise machen, Betriebe, die absagen. Wir gehen davon aus, die haben ihre Gründe dafür, dass sie absagen. Wir wollen nicht missionieren. Wir suchen weiter, und wir finden Betriebe. Wir haben keine Probleme, Betriebe zu finden. Das funktioniert. In den Sondierungen, wenn sich ein Betrieb interessiert zeigt, gehen wir natürlich in die Betriebe und schauen uns die an, und dann wird genau untersucht: Welche Aufgaben gibt es hier? Welche können übernommen werden von den Personen? – und so werden Arbeitsplätze gestrickt. Auch die Qualifizierung erfolgt dann mit der Möglichkeit der Assistenz, des Jobcoachings, und so werden Arbeitsplätze geschaffen. Das ist die Methode der unterstützten Beschäftigung, nach der wir arbeiten. Wir haben also kein Problem, Betriebe zu finden.

Unser großer Vorteil ist es auch, dass wir betrieblich arbeiten. Wir sind also nicht festgelegt auf bestimmte Branchen, wie es bei außerbetrieblichen Trägern ist, die nur bestimmte Bereiche anbieten können, die sie in ihren Werkstätten vorhalten. Wir haben selbst keine Werkstätten. Wir arbeiten ausschließlich – wir haben Büros, wir haben Schulungsräume – mit Betrieben des ersten Arbeitsmarktes zusammen, sodass wir sehr gezielt qualifizieren können, um da, wo die Arbeit dann auch ist, die Menschen platzieren können, um sie dort zu integrieren.

Sie haben auch nach Schwierigkeiten gefragt. Das ist der Punkt, den ich zu Beginn angesprochen hatte. Das ist die fehlende Beratung. Betriebe sind oft einfach nicht informiert: Wie funktioniert das? – Wenn sie sich an Kostenträger wenden und nachfragen und sagen: Wir haben Interesse, wir würden gern jemanden bei uns einstellen, dann scheint der Aufwand da-

für, die Beantragung, so enorm, dass sie sagen: Oh, das schaffe ich gar nicht in meiner zusätzlichen Zeit. – Für die Arbeitgeber ist es zusätzliche Zeit zu ihrer eigentlichen Arbeit. Uns wird oft gesagt: Wenn ihr das nicht für uns übernehmen würdet, könnten wir das nicht tun. Das ist einfach so viel.

Bei der theoriereduzierten Ausbildung ist es zum Beispiel so, dass dort, auch wie bei anderen, wie es auch schon geschildert worden ist, die außerbetrieblichen Möglichkeiten immer sofort da sind. Wenn jemand eine theoriereduzierte Ausbildung machen möchte und kann, dann wird geschaut: Was gibt es denn da eigentlich an Möglichkeiten? Die betrieblichen Möglichkeiten, wenn es dann einen Betrieb gibt, der ausbildungsbereit ist und sagt: Ich würde gerne diese theoriereduzierte Ausbildung nach § 66 Berufsbildungsgesetz durchführen, dann hört der Betrieb: Dafür brauchen Sie aber die ReZA, die Rehabilitationspezifische Zusatzausbildung. Das muss ein Mitarbeiter von Ihnen machen. Das ist teuer. Das kostet Zeit. Wenn es ein kleiner Betrieb ist, dann ist es sehr schwierig.

Worüber in der Regel nicht informiert wird, ist, dass das in der Zusammenarbeit mit Trägern wie uns, ersetzt werden kann. Indem wir begleitete betriebliche Ausbildungen machen, kann die zusätzliche ReZA-Ausbildung dadurch ersetzt werden. Im letzten Jahr gab es einen Journalisten im Tagesspiegel. Er hat recherchiert: Wie viele betrieblich begleitete Ausbildungen, die also speziell für den Bereich Reha sind, gibt es denn eigentlich in Berlin? – Es waren 19, und wir haben bei uns nachgezählt. Die sind alle bei uns. Diese Informationen wirklich in die Breite zu bringen, wie man inklusiv diese theoriereduzierte Ausbildung umsetzen kann, das dringt nicht durch. Da braucht es wirklich mehr Unterstützung, und da bitten wir sehr darum, uns da zu unterstützen.

Frau Wahlen, Sie hatten gefragt, warum wir fordern, dass es einen kostenfreien Rechtsbeistand geben sollte. Da ist für uns immer das persönliche Budget sehr deutlich, was wir für ein höchst effektives Instrument zur Förderung der Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung halten. Wir führen das selbst durch. Es ist also immer wieder so, wenn jemand das beantragt, dass das ein großer Aufwand ist. Es wird immer wieder auf Sachleistungen verwiesen. Es ist nicht einfach, an diese Leistungen zu kommen, und wir finden, das darf einfach so nicht sein, dass ein so gutes Instrument nur so schwer zugänglich ist. Von daher braucht es hier wirklich teilweise die Unterstützung von Rechtsbeiständen, um das dann umsetzen zu können.

Frau Wojahn, Sie hatten nach Integrationszahlen gefragt. Ich habe hier eine Statistik von uns. Wir sind ein recht kleiner Träger. Ich habe eine Integrationsbilanz von 2009 bis 2022 vorliegen. Demnach hatten wir bei der betriebsintegrierten Berufsvorbereitung 176 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in dieser Zeit, und davon sind 60 Prozent in eine Ausbildung gemündet und über 10 Prozent in Arbeit. Wir führen auch die individuelle betriebliche Qualifizierung durch. Das machen wir auch über das persönliche Budget mit einem eigenen Konzept. Die wird per se betrieblich durchgeführt, und da haben wir eine Integrationsquote, die stärker auf Arbeit ausgerichtet ist. Da haben wir eine Integrationsquote in Arbeit von über 60 Prozent im Schnitt und in Ausbildung 10 Prozent. Es gibt also immer noch einen kleinen Anteil, der dann doch in Ausbildung geht. Entschuldigung, da hatte ich die Gesamtzahl noch nicht gesagt. Es sind 65 Teilnehmer, die wir da in diesem Zeitraum begleitet haben. Im betrieblichen Berufsbildungsbereich, den wir auch betrieblich durchführen, haben wir 29 Teilnehmer, wovon niemand in Ausbildung gegangen ist, aber im Schnitt immer um die 50 Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt, in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis-

se einmünden. Das schwankt auch von Jahr zu Jahr ganz natürlich. – Gab es sonst noch Fragen, die ich jetzt nicht beantwortet habe? – Es kommen noch welche. Dann hebe ich mir das auf. – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Genau, wir haben noch vier Wortmeldungen. Bevor die aber drankommen, hat jetzt erst mal die Senatorin das Wort beziehungsweise die Senatsverwaltung in Gänze.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank! – An mich wurden auch einige Fragen gerichtet. Ich würde dann auch an Frau Zauner, die das schon lange als Abteilungsleiterin bei mir begleitet, zu zwei Punkten übergeben. Ich möchte noch mal betonen: Es ist gut, dass mit der Gesetzesnovelle oder dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts die Ausgleichabgabe verdoppelt wurde. Diese Mittel kommen aber nicht einem Einzelplan zugute, sondern sind in einem Topf beim Inklusionsamt, und die Inklusionsberatung wird über mein Haus auch gefördert.

Insgesamt haben wir drei Projekte, die wir fördern. Das ist die Inklusionsberatung als Teil des „Aktionsprogramms Handwerk“, dann „Barrieren – nein Danke!“ und die „Berufsberatung 3.0“. Ich kann sagen, dass diese Projekte auch im Doppelhaushalt vorgesehen sind und dass wir mit bestehenden Verpflichtungsermächtigungen, die wir nutzen konnten, diese Projekte auch über das Jahr 2023 gesichert sind, zunächst für dieses Jahr, wie gesagt. Das hängt damit zusammen, dass wir dieses Jahr eine PMA auflösen müssen und das nur für ein Jahr tun können, aber es ist im Doppelhaushalt geplant, das dann auch weiterhin zu fördern.

Es wurde auch angesprochen: Was machen die Jugendberufsagenturen? – In Berlin ist es so, dass 2016 damit begonnen wurde, die Jugendberufsagenturen inklusiver zu machen. Im Auftrag unseres Hauses wurden auch diese Barrierefreiheitschecks gemacht. An dieser Stelle möchte ich an Frau Zauner übergeben, weil sie das als Abteilungsleiterin auch über Jahre hinweg begleitet hat. – Danke schön!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Frau Zauner, bitte schön!

Margrit Zauner (SenASGIVA): Zur inklusiven Öffnung: Es ist es so, dass wir das seit 2016 aus der insgesamt durch unser Haus verantworteten externen Evaluation als Auftrag nehmen. Wir haben unter anderem auch diesen Barrierefreiheitscheck beauftragt. Wir haben dafür auch die Möglichkeit genutzt, ein Inklusionsunternehmen zu beauftragen, das ist durchaus im Rahmen von Ausschreibungen eine gute Möglichkeit gewesen, und haben sehr bewusst diesen Prozess begleitet und parallel dazu auch Fachgespräche mit den anderen Partnern, mit den Personen, geführt, um auch zu sagen: Wie können diese Rechtskreise, die an regionalen Standorten der Jugendberufsagentur – JBA – dabei sind, besser zusammenarbeiten? Wie können wir vor allen Dingen auch den durch den Partner Bundesagentur für Arbeit verantworteten Bereich Berufliche Reha auch an die Standorte der JBA bringen? Wir haben drei Partner, die entsprechend dabei sind.

Wir sind eigentlich sehr froh, auch wenn es manchmal im Prozess etwas mühselig wirkt. Aber mit dem Ergebnis, dass wir im Dezember 2023 feststellen konnten, dass die Kooperationsvereinbarung, die landesweit gilt, entsprechend angepasst werden konnte mit den wesentlichen Punkten, dass es weiterhin eine Fokussierung auf den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

gibt, dass das gemeinsame Leistungsangebot der Partner der JBA Berlin um die Beratung zur Teilhabeleistungen, die inklusive Förderung und die Beratung zur Verwirklichung der Teilhabe ergänzt wird und dass insgesamt alle Mitglieder des Landesbeirats einen inklusiven Ansatz verfolgen. Das hat dann auch noch mal Niederschlag gefunden in den entsprechenden Änderungen des Handbuchs der Mindeststandards, damit dann auch an zwölf regionalen Standorten mit vielen Partnern alle gemeinsam entsprechend dabei sind. Das ist wie immer: Das Bessere ist der Feind des Guten. Wir haben aber auf jeden Fall schon mal in einem längeren Prozess mit allen Beteiligten viel bewegt.

Wenn ich darf, würde ich gerne noch einen Punkt zur Debatte erwähnen, denn ich glaube, das ist noch mal wichtig. Die Anzuhörenden und alle anderen reden sehr häufig über Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung nach dem SGB IX. Wir haben aber durchaus auch einen Personenkreis, der keine anerkannte Schwerbehinderung hat, aber zum Beispiel im SGB III einen Reha-Bedarf. Das sind zum Beispiel Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen. Die wollen sich teilweise gar nicht anerkennen lassen oder wissen gar nicht, dass sie es können. Das heißt, das ganze Thema ist mehr, als sich auf die sehr wichtigen Bereiche des Trägers der Eingliederungshilfe zu beziehen. Wir haben da auch noch weitere Gruppen, die wir insgesamt mit in den Blick nehmen müssen. Wir haben auch hier ein Zusammenspiel sehr verschiedener Rechtskreise mit sehr verschiedenen Traditionen und sehr verschiedenen Bereichen.

Auch, weil es hier kam: Das Berufsbildungsgesetz und die Berufe nach Handwerksordnung haben den großen Vorteil – es sind über 300 –, dass ich dafür keine abgeschlossene Berufsausbildung brauche. Das ist bei landes- und bundesrechtlich geregelten Ausbildungen, zum Beispiel, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, anders. Grundsätzlich ist die Zugangsvoraussetzung nicht formal ein Schulabschluss. Ich muss dann entsprechend einen Ausbildungsplatz finden.

Auch bei der Frage der Ausbildung in einem theoriereduzierten Beruf, also die sogenannte Fachpraktikerausbildung, liegt es uns sehr am Herzen, dass wir hier tatsächlich auch bundesweit einheitliche Standards haben. Wir haben gerade vor Kurzem im Rahmen dieses Verfahrens beim Bundesinstitut für Berufsbildung im Bundesanzeiger eine bundeseinheitliche Fachpraktikerregelung für den Bereich Hauswirtschaft beschlossen, um auch den Personen den Vorteil zu geben, dass sie nicht einfach Praktika in dem einen Kammerbezirk machen und dann etwas andere Fachpraktika in einem anderen und dann wieder andere in einem dritten.

Um auch die Mobilität der ausgebildeten Personen zu gewährleisten, bin ich eine große Freundin davon, dass wir hier bundeseinheitliche Standards haben. Das haben wir tatsächlich, und deswegen ist es auch bei der Frage: Wie ist das mit der ReZA? – auch im Sinne von: dass sich die Betriebe nicht überfordern – durchaus wichtig, hier entsprechende fachliche Standards zu stellen. Die Träger, die das anbieten, haben da sehr umfangreiche Anforderungen. Da muss man dann darüber nachdenken. Das halte ich auch im Sinne der Personengruppe für wichtig, auch um keine gegenseitige Überforderung im Laufe eines solchen längeren Ausbildungsprozesses zu haben.

Das haben wir vor allen Dingen aus dem Projekt gelernt, das wir zusammen mit der Handwerkskammer machen, aus der Inklusionsberatung bei der Handwerkskammer. Da ist am Anfang ganz viel Enthusiasmus auf allen Seiten, und das muss dann aber auch über eine längere Zeit tragen. Deshalb, glaube ich, muss man Unternehmen und auch Engagierte in Unterneh-

men dabei unterstützen, das notwendige praktische Handwerkszeug zu haben. Ich verstehe es, wenn das Unternehmen sagen, aber dann muss man insgesamt darüber nachdenken, wie man Fachlichkeit auch entsprechend für die Beteiligten, sowohl für die Ausbilderinnen und Ausbilder als auch im Interesse der Auszubildenden hat. – Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank für Ihre Ausführungen! – Wir haben jetzt noch vier Wortmeldungen, und mit Blick auf die Uhr möchte ich anregen, dass die Fragen kurz gehalten werden und auch die Antwortrunde dann kurz abgehandelt wird, sodass wir noch möglichst viel vom Rest der Tagesordnung schaffen. Wir haben jetzt die folgenden Wortmeldungen: Herr Meyer, Herr Pätzold, Herr Valgolio und Herr Düsterhöft. – Bitte schön!

Sven Meyer (SPD): Vielen Dank! – Drei Fragen, ich versuche es wirklich ganz kurz: Frau Bausch, Sie hatten gesagt, dass bei den Beratungen und so weiter eigentlich auch die Instrumente ganz gut sind, aber dass es dort viele Probleme gibt, keine standardisierten Verfahren, Barrieren werden aufgebaut und so weiter und so fort. Meine Frage wäre: Handelt es sich da auch um die JBA? Was konkret müsste man angehen, um genau das abzubauen? Beim Rechtsbeistand wäre meine Frage, was Sie damit konkret meinen. Meinen Sie, dass ein Anwalt angerufen werden kann, dass es Beratungsstellen gibt, wie die BEMA beispielsweise in anderen Bereichen? Was sehen Sie dort für Möglichkeiten?

An Herrn Schenck vielleicht noch eine Frage: Ich fand es ganz spannend. Sie hatten gesagt, dass es Schwierigkeiten für Menschen mit Behinderung gibt, tatsächlich einen Ausbildungsplatz zu bekommen, welcher zu einem passt. Da hatten Sie beispielsweise auch den Zirkus Sonnenstich genannt. Ich war auch da, war großartig, fördern wir auch. Das war wirklich toll. Das war ein Sonnenschein, der Abend, auf jeden Fall. Es war wirklich gut. Ich war schwer beeindruckt. Jetzt meine Frage: Das sind ja keine anerkannten Ausbildungsberufe. Dass das jemals ein bundesweit anerkannter Ausbildungsberuf in diesem Bereich wird, ist schwer vorstellbar. Könnten Sie sich vorstellen, rein spekulativ, landeseigene Ausbildungsberufe, die wir auch haben, die zweijährigen Assistenzberufe, dass man da spezifische Assistenzberufe einführt genau für dieses Klientel, für diesen Personenkreis? Wäre das ein gangbarer Weg? Andererseits müsste man sagen: Ist das dann wieder inklusiv, oder ist es eher exklusiv? Das wäre hier die Frage. Deswegen wirklich als offene Frage, die mir jetzt in diesem Kontext in den Sinn gekommen ist. – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Herr Pätzold!

Dr. Martin Pätzold (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Durch die Uhrzeit und die zahlreichen Fragestellungen würde ich meine Fragen zur Agentur für Arbeit zum Thema landeseigene Unternehmen zurückstellen und würde nur eine Frage zum Thema Werkstätten für Menschen mit Behinderung an alle drei Anzuhörenden stellen. Sie sind zum Teil schon darauf eingegangen. Was würden Sie sich da an besseren Schnittstellen oder vielleicht auch Austausch wünschen, damit das Thema, das Sie angesprochen haben – dass man genau guckt, wer ist für welchen Arbeitsmarkt besser geeignet –, besser funktioniert? Vielleicht können Sie auch da mal formulieren, was wir da auch besser machen können, damit der Austausch dort in der Praxis besser gelebt wird.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Herr Valgolio, bitte schön!

Damiano Valgolio (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung wie die von Ihnen, Herr Pätzold, weil wir auch eine Anhörung hier hatten zu den Werkstätten. Herr Schenk! Ihre Initiative heißt ja „stattWERKstatt“. Deswegen auch meine Frage: Ist es vielleicht so ein süßes Gift, die Werkstätten? Ist es so, dass es sich gerade durch die Werkstätten zu einfach gemacht wird und dadurch viele Menschen eher abgehalten werden vom ersten Arbeitsmarkt? Wir führen auch die Diskussion: Müsste da eigentlich nach Mindestlohn bezahlt werden in den Werkstätten? Geht das in die richtige Richtung, oder würden Sie eher sagen: Schaut nicht so sehr auf die Werkstätten, schaut eher auf das, was Sie gerade vorgestellt haben, die Möglichkeiten der Integration in den ersten Arbeitsmarkt, oder ist das ein falscher Gegensatz? Ergänzt sich das, oder wie steht das zueinander? Wie schätzen Sie das ein? Auch die Zertifikate, die in den Werkstätten erworben werden können, sind ja keine Ausbildungen im Sinne der Ausbildungsberufe, die Frau Zauner genannt hat, sondern es ist eine Art abgespeckte Qualifizierung. Hilft das, oder ist es eher hinderlich, mal zugespitzt formuliert?

Zweite Frage – die ist vielleicht ein bisschen dumm, sehen Sie es mir nach: Was ist denn so teuer an der Förderung der Ausbildung? Was wird gefördert? Frau Bausch! Sie sagten, da gibt es oft Probleme, und manchmal hängt es ab von der Tagesform des Sachbearbeiters, oder so ähnlich haben Sie es gesagt, ob es bewilligt wird. Geht es da um die Übernahme der Ausbildungsvergütung, der Kosten, oder geht es um die Qualifizierung der Ausbilder? Müssen die besonders qualifiziert werden? Oder geht es um technische Hilfsmittel, wie es ja bei körperlichen Beeinträchtigungen oft der Fall ist, dass sehr teure Hilfsmittel erforderlich sind? Deswegen meine Frage: Was ist so kostspielig oder auch so schwierig für die Unternehmen zu finanzieren, wenn es um die Förderung der Ausbildung vor allem bei geistigen Beeinträchtigungen geht?

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank! – Vielen Dank auch für Ihre Frage, die selbstverständlich nicht dumm war, sondern einen wichtigen Punkt aufgegriffen hat. – Jetzt habe ich mich auf die Redeliste gesetzt.

Lars Düsterhöft (SPD): Ich hätte noch eine Frage zu der Ausgleichsabgabe. Wir können das alle gerade noch auf dem Bildschirm vor uns sehen. Die Koalition hat sich auch darauf verständigt, dass die landeseigenen Unternehmen und gegebenenfalls auch die Verwaltung, wobei die ist da ganz vernünftig unterwegs, ab dem 1. Januar 2025 die fünffache Ausgleichsabgabe zahlen müssen. Das muss natürlich vorbereitet werden, dass das dann auch zum 1. Januar 2025 umgesetzt wird. Deswegen meine Frage, ob es eine Ansprache der betreffenden Unternehmen gab mit dem Hinweis: Hey, sieh mal zu, dass du das in den nächsten Monaten klärst, sonst musst du richtig blechen – beziehungsweise ob ein Senatsbeschluss in der Vorbereitung ist, welcher genau dieses dann umsetzen würde. Am Ende des Tages ist es natürlich das Ziel, dass wir das Geld nicht bekommen, sondern tatsächlich die Menschen eingestellt werden und wir nicht aus 600 000 drei Millionen machen, sondern es gerne in einem sehr niedrigen Bereich, wenn überhaupt, bleibt. Das wäre meine Frage.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Dann fangen wir mit der Beantwortung noch mal bei Frau Bausch an und gerne möglichst kurz.

Martina Bausch (BIS e. V.): Herr Meyer, Sie hatten nach den Problemen in der Beratung gefragt, ob das etwas mit der Jugendberufsagentur zu tun hat, was da abgebaut werden kann. – Es ist schlicht so, dass diese außerbetrieblichen Möglichkeiten nach wie vor im Fokus stehen. Die sind einfach immer an erster Stelle, und die betrieblichen Möglichkeiten, also die inklusiven Möglichkeiten, sind vielleicht etwas ungewohnter, nicht so planbar. Wir haben den Eindruck, dass da ein strukturelles Problem bestehen könnte. Wir haben gehört, dass die Agentur für Arbeit die Plätze für die Maßnahmen ein Jahr im Voraus bestellen muss, und das ist natürlich immer schwierig zu sagen, also wer kommt dann überhaupt in die Arbeitsagentur ein Jahr später, um diese Maßnahmenplätze dann zu füllen. Dann kommen natürlich Teilnehmer, die ein persönliches Budget beantragen. Die kommen dann noch on top. Das muss organisiert werden.

Bei uns ist hin und wieder der Eindruck entstanden, dass das zu Problemen führt, also vielleicht so etwas als ein strukturelles Problem. Aber wir stecken da nicht drin. Wir können das nicht sagen. Das ist eine Information, die wir quasi so am Rande mitbekommen haben. Wenn die zuständigen Sachbearbeiter in den Behörden eher zu außerbetrieblichen Maßnahmen raten, verunsichert das die Menschen natürlich. Wenn dann Voraussetzungen geschaffen werden, um das zu erreichen, die sehr umfangreich sind, und die Menschen das nicht so wirklich überblicken können, was jetzt eher aus der Haltung des Beraters kommt oder des Zuständigen in der Behörde und was wirklich notwendig ist, dann kann es natürlich sehr sinnvoll und auch sehr wichtig sein, wenn es einen Rechtsbeistand gibt, den ich fragen kann und der mich dabei unterstützt, zu meinem Recht zu kommen. Es mussten einige Teilnehmer von uns, die das persönliche Budget beantragt haben, einklagen, dass Sie zu ihrem Recht kommen, und das ist natürlich nur möglich, wenn dann auch die Ressourcen da sind, solange es keine kostenfreie Möglichkeit gibt.

Herr Pätzold, Sie hatten zu den Werkstätten für behinderte Menschen gefragt, wie da bessere Schnittstellen geschaffen werden können, wie der Austausch besser funktionieren kann. – Wir haben den Eindruck, dass das ein System in sich ist. Es wird auch schon diskutiert, ob der Berufsbildungsbereich aus den Werkstätten ausgelagert wird. Der Berufsbildungsbereich geht über zwei Jahre, und es findet eine Qualifizierung in der Werkstatt statt, und da wird auch immer wieder geschaut: Ist die Person hier eigentlich richtig in der Werkstatt, sollte sie in den Arbeitsbereich weitergehen, oder gibt es eventuell vielleicht doch andere Möglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt? Das auszulagern, finden wir, ist eine sehr gute Idee, also da die Systeme voneinander zu trennen, und wenn Schnittstellen geschaffen werden sollten, um Menschen, die bereits in einer Werkstatt sind, in den ersten Arbeitsmarkt zu begleiten, denken wir auch, dass es sinnvoll wäre, wenn das Organisationen sind, die eher außerhalb der Werkstätten stehen, an die sich die Beschäftigten der Werkstatt wenden können und dann Unterstützung von außen erhalten, um diesen Weg zu schaffen.

Es wurde dann auch noch gefragt, worum es bei diesen Fördermitteln eigentlich geht, was das für ein Umfang ist, der da benötigt wird. – Das sind zum einen Mittel zur Eingliederungshilfe, wenn die Menschen noch eingearbeitet werden und mehr Unterstützung benötigen für diese Einarbeitung, als es im Normalfall notwendig ist. Es können durchaus technische Mittel sein, die dabei unterstützen, die Arbeit im Betrieb machen zu können, und es können auch Assistenzleistungen sein, wenn betriebliche Begleitung benötigt wird. Das sind die Fördermittel, um die es geht. Eine Arbeitgeberin hat mir mal gesagt, als sie das beantragt hat und beim Amt war, wurde ihr das Gefühl vermittelt, als würde sie hier finanzielle Vorteile erreichen wollen

durch die Integration. Es wurde ihr unterstellt, sie integriert Menschen mit einer Schwerbehinderung, um finanzielle Vorteile zu haben, und das darf natürlich überhaupt nicht sein.

Das ist natürlich wirklich ein großes Problem. – Ich glaube, das war es von meiner Seite, wenn ich jetzt nichts übersehen habe.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank! – Herr Bawey!

Daniel Bawey (GETEQ): Ich würde gern nur zu einem Punkt ganz kurz was sagen, zu der Kooperation und dem Austausch mit den Werkstätten für behinderte Menschen. Wir machen die Erfahrung, dass es durchaus möglich ist zu kooperieren und dort in einen Austausch zu treten. Wir haben Kooperationspartner, die Menschen aus den WfbM zu uns ins Praktikum schicken, was uns auch vorgelagert ist, sodass wir auch ein bisschen auswählen können: Wer kommt da zu uns? Passen die zu uns? Wir machen da sehr gute Erfahrungen, und mein Erfahrungs- und Arbeitshorizont sagt mir, dass es nicht ein Thema von ganz oder gar nicht ist, was die WfbM betrifft, sondern ein Mix aus beidem. Ich befürworte sehr zu sagen: Okay, nicht jeder kann wirklich auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten, oder es braucht so viele Assistenzsysteme, damit es vielleicht möglich ist, und irgendwann macht es auch keinen Sinn mehr, Assistenzsysteme dahinzustellen nur um der Arbeit willen. Das muss Sinn machen, und das muss auch einen Mehrwert bringen für alle Beteiligten. Daher ist das Plädoyer da eher zu gucken, wie das kombiniert werden und in Symbiose miteinander passieren kann. – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Herr Schenck!

Stefan Schenck (Initiative stattWERKstatt): Ich beginne noch mal mit einer Frage von Frau Wahlen, die hatte ich nämlich vorhin vergessen, der wunderbaren Frage, ob wir uns als Projekt Initiative stattWERKstatt ausreichend unterstützt fühlen. Wir sind ein spendenfinanziertes Projekt, darauf möchte ich hinweisen. Wir werden von der öffentlichen Hand nicht unterstützt. Mehr Unterstützung ist natürlich erst einmal immer gut.

Zur Frage von Herrn Meyer zu den landeseigenen Assistenzberufen: Das kann natürlich eine Lösung sein, ich muss aber ehrlicherweise sagen, da bin ich gar nicht wirklich ausreichend kompetent, um zu sagen, was da jetzt der Unterschied ist. Ich glaube, da hat Frau Bausch mir einiges voraus. Wir beraten, wie gesagt, sehr individuell, setzen uns mit den jungen Menschen hin und fragen: Was ist dein Traumberuf? – und versuchen dann herauszufinden, mit den Eltern gemeinsam: Wo könnte so ein Traumberuf umgesetzt werden? Als Beispiel möchte ich einen jungen Mann aus Brandenburg nennen, der später in einem Ruderverein gelandet ist. Der hatte erst mal nur die Aussicht auf die WfbM, sagte aber, er möchte nicht dahin. Dann haben wir zusammen mit den Eltern so lange gesucht, bis wir rausgefunden haben, dass er ja seinen Onkel, glaube ich, immer in diesen Ruderverein begleitet und sich im Ruderverein total wohlfühlt und dass ein Ruderverein wie die meisten am Wasser liegenden Sportvereine ein Grundstück besitzt, das zum Beispiel einer Grünpflege bedarf, und ein Ruderhaus, das der Reparatur bedarf, und Boote, die gepflegt werden müssen, und dass die Ehrenamtlichen in diesem Verein dieses nicht mehr umsetzen wollen, weil ihnen das zu lästig ist. Deswegen wurde dieser junge Mann dort über das persönliche Budget angestellt, und weil er dafür Arbeitsassistent, Jobassistent braucht, ist dieses Budget wunderbar dafür geeignet gewesen, ehemalige Ehrenamtliche, die diese Arbeit hätten anleiten sollen und schon im Ruhestand waren, jetzt mit einem Minijob zu versorgen, weil sie gesagt haben: Okay, dann verdiene ich mir jetzt was dazu, mache die Arbeit, die ich vorher nicht machen wollte, jetzt gegen Geld und leite jemanden an, der diese Arbeit ausführt. – So ist das Ganze zu einer Win-win-win-

Situation geworden, wo alle gewonnen haben. Diese so individuelle Suche ist mühsam und lässt sich meines Erachtens kaum verstetigen, muss also individuell bleiben.

Die Frage nach dem Austausch mit den Werkstätten ist ebenfalls nicht ganz trivial zu beantworten. Erst mal: Wir heißen stattWERKstatt und nicht gegenWERKstatt. Wir sind keine Initiative, die sich jetzt primär um die Auflösung von Werkstätten kümmert, sondern wir wollen am Zugang zu den Werkstätten das Wunsch- und Wahlrecht fördern. Wir wollen, dass die Menschen sehr genau wissen, was ihre Möglichkeiten sind, und wenn sie dann in eine Werkstatt wollen, weil es auch tolle Projekte in den Werkstätten gibt, das will ich gar nicht verhehlen – Sie kennen alle das Theater Thikwa, Sie kennen das Theater RambaZamba, das sind Werkstattprojekte, und die sind wirklich lobenswert –, dann sollen sie das tun. Wenn sie das aber nicht möchten, dann muss doch die Gesellschaft und insbesondere die Reha-Beratung der Arbeitsagentur alles dafür tun, dass dieser Wunsch eben auch umgesetzt wird. Die Finanzierungsmöglichkeiten dafür gibt es.

Es gab gerade eine große Studie zu den Werkstätten und der Zufriedenheit der Menschen in den Werkstätten, und das Ergebnis war, dass nur am Anfang noch gewisse Tendenzen da sind: Ich will aus der Werkstatt raus. – Je länger die Menschen in den Werkstätten sind, umso geringer ist deren Wunsch herauszugehen, was ja auch klar ist. Wenn ich ewig in einer Sonderwelt lebe, woher soll ich dann überhaupt noch einen Bezug zur Gesellschaft haben? Von daher wird die Abschaffung von Werkstätten – das hatte Frau Wojahn vorhin auch gefragt – sicherlich nichts sein, was wir noch erleben, aber die Frage der Wandlung und des geringeren Zustroms ist, glaube ich, eine sehr wichtige, die wir unter anderem mit dem Budget für Arbeit lösen können werden. – Ich hoffe, ich habe alles beantwortet. Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank! – Zum Abschluss – Frau Senatorin!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank! – Es gab die Frage zu dem Passus im Koalitionsvertrag. Kann das noch mal eingeblendet werden? – [Die Folie wird noch einmal eingeblendet.] – Bis Ende 2025 müssen 100 Budgets für Ausbildung vereinbart werden, und der Punkt 3 ist hier natürlich auch wichtig. Das sind Punkte, die in den Richtlinien der Regierungspolitik auch mit enthalten sind. Meine Bitte wäre hier, das auf die nächste Ausschusssitzung zu vertagen. Die Zuständigkeit dafür liegt bei der Abteilung Soziales in meinem Haus, und die Kollegin ist heute nicht da. Das ist in der Umsetzung, aber ich kann jetzt nichts zum Stand sagen. Das wäre meine Bitte.

Dann gab es noch eine Frage zum Bündnis für Ausbildung und zu den Maßnahmen, die wir dort getroffen haben. Die nächste Bündnissitzung ist im April, und Teil dieser Maßnahmen ist natürlich auch die inklusive Öffnung der Jugendberufsagenturen. Das ist ja sehr breit gestreut dort und betrifft auch verschiedene Häuser. Also das haben wir auch im Blick und im Fokus. – Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Mit Blick auf die Uhr ist es auch ganz gut, dass wir diesen Tagesordnungspunkt jetzt abschließen können. Haben Sie vielen Dank für Ihre Zeit, für Ihre Müße, für die Beantwortung aller Fragen, für den umfassenden Input, und haben Sie noch einen schönen Tag!

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Teilhabechancengesetz (§16i und §16e SGB II) –
Zukünftige Schwerpunkte der Senatsverwaltung und
Situation der Träger**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0121](#)
ArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Zeitplan und weiteres Vorgehen zum Solidarischen
Grundeinkommen**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0145](#)
ArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Aktueller Stand und Überarbeitung des Berliner
Landesmindestlohngesetzes (MiLoG Bln) zur
zukünftig dynamischen Anpassung des
Landesmindestlohnes**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0144](#)
ArbSoz

- b) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1192
**Drittes Gesetz zur Änderung des Berliner
Landesmindestlohngesetzes**

[0111](#)
ArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.